

Saison 2010

Checkliste / Anleitung

Was muss ich erfüllen, um eine Lizenz erhalten zu können:

- **Mitglied von Swiss Cycling sein** (Mitgliederbeitrag bezahlt)
- **Mitglied eines Swiss Cycling Clubs sein**

Dokumente, die auf jeden Fall dazugehören:

- «Bekanntnis zu einem dopingfreien Radsport und Unterstellung unter die anwendbaren Regeln» **mit Unterschrift.**
- eine Kopie meiner Identitätskarte / Pass** (gilt nur für die **neuen Lizenznehmer**)
- Das Formular «**Weitere Versicherungsangebote und Verzichtserklärung 2010**» mit Unterschrift

Dokumente, die eventuell dazugehören:

Falls Sie nicht die Schweizer oder FL Nationalität haben, eine Kopie der **Wohnsitzbestätigung / Aufenthaltsbewilligung.**

Zählen Sie bitte den Totalbetrag Ihrer Anträge bzw. Bestellungen mittels der folgenden Aufstellung zusammen.

Obligatorisch:

Lizenzgebühr CHF

Fakultativ:

Ex. Lizenzduplikate à 10.00 CHF

Unfallversicherung (25.00) CHF

Zusatz-Unfallversicherung CHF

Total CHF

➤ **Unser Postkonto lautet: 80-2632-4**

Swiss Cycling
Postfach 606
3000 Bern 22

Bitte kein Passfoto beilegen!

Bitte beachten Sie, dass wir die Lizenz nicht zustellen können, falls:

- **nicht alle obenstehenden Dokumente beigelegt sind**
- **Die Lizenzgebühr und Mitgliederbeitrag nicht einbezahlt worden sind**

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Swiss Cycling Team

Kontaktperson:
Stefanie Burkhalter
stefanie.burkhalter@swiss-cycling.ch
Telefon: 031 359 72 33

LIZENZBEGEHREN 2010

➤ Ausfüllen, unterschreiben und an Swiss Cycling retournieren. Danke!

Ihre Änderungen

Name & Vorname:

Strasse & Nummer:

PLZ & Ort:

Telefon P:

Telefon G:

Fax:

Email:

Geburtsdatum:

Geschlecht: männlich weiblich

Nationalität:

Club:

Team:

Athleten

<input type="checkbox"/> Strasse	<input type="checkbox"/> MTB XC	<input type="checkbox"/> MTB DH/4X	<input type="checkbox"/> Quer	<input type="checkbox"/> Bahn
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kategorie		Jahrgang		
<input type="checkbox"/>	U11	2000 und jünger		0.00
<input type="checkbox"/>	U13	1998 – 1999		0.00
<input type="checkbox"/>	U15	1996 – 1997		0.00
<input type="checkbox"/>	U17	1994 - 1995		0.00
<input type="checkbox"/>	U19 / Junior (Knaben & Mädchen)	1992 - 1993		70.00
<input type="checkbox"/>	Amateur (Männer)	1987 und älter		185.00
<input type="checkbox"/>	Amateur U23 (Männer)	1988 - 1991		185.00
<input type="checkbox"/>	Amateur Frauen	1991 und älter		185.00
<input type="checkbox"/>	Elite National (mit Qualifikation) (Männer)	1987 und älter		520.00
<input type="checkbox"/>	Elite National U23 (mit Qualifikation) (Männer)	1988 - 1991		520.00
<input type="checkbox"/>	Elite Frauen (mit Qualifikation oder UCI – Team)	1991 und älter		325.00
<input type="checkbox"/>	Elite International (Pro Tour & Continental Pro) inkl. obligatorische Unfallversicherung	1991 und älter		900.00
<input type="checkbox"/>	Masters (Männer & Frauen)	1980 und älter		185.00

<input type="checkbox"/> BMX / Cruiser		
<input type="checkbox"/>	Challenge Class (Men & Women)	40.00
<input type="checkbox"/>	Challenge Class (Men & Women)	70.00
<input type="checkbox"/>	Challenge Class (Men & Women)	80.00
<input type="checkbox"/>	Junior Men 17&18	70.00
<input type="checkbox"/>	Junior Women 17&18	70.00
<input type="checkbox"/>	Elite Men 19+	100.00
<input type="checkbox"/>	Elite Women 19+	100.00

<input type="checkbox"/> Trial		
<input type="checkbox"/> Jeunesse	1995 - 2004	0.00
<input type="checkbox"/> Junior	1992 - 1994	70.00
<input type="checkbox"/> Elite	1991 und älter	100.00

<input type="checkbox"/> Kunstrad		
<input type="checkbox"/> Schüler (Knaben & Mädchen)	1996 und jünger	30.00
<input type="checkbox"/> Junior (Knaben & Mädchen)	1992 - 1995	70.00
<input type="checkbox"/> Elite (Männer & Frauen)	1991 und älter	100.00

<input type="checkbox"/> Radball		
<input type="checkbox"/> Schüler	1996 und jünger	30.00
<input type="checkbox"/> Jeunesse	1994 - 1995	50.00
<input type="checkbox"/> Junior	1992 - 1993	70.00
<input type="checkbox"/> 2. Liga <input type="checkbox"/> 3. Liga <input type="checkbox"/> Senioren		80.00
<input type="checkbox"/> 1 Liga		90.00
<input type="checkbox"/> NLB <input type="checkbox"/> NLA		100.00

<input type="checkbox"/> Plussport / Handbike		
<input type="checkbox"/> H1		100.00
<input type="checkbox"/> H2		100.00
<input type="checkbox"/> H3		100.00
<input type="checkbox"/> H4		100.00
<input type="checkbox"/> T1		100.00
<input type="checkbox"/> T2		100.00
<input type="checkbox"/> C1		100.00
<input type="checkbox"/> C2		100.00
<input type="checkbox"/> C3		100.00
<input type="checkbox"/> C4		100.00
<input type="checkbox"/> C5		100.00
<input type="checkbox"/> B		100.00

Betreuer / Funktionäre:

Disziplin >

Bahn

BMX / Cruiser

Kunstrad

MTB

Quer

Radball

Strasse

Trial

PluSport

Handbike

<i>Kategorie</i>	<i>Lizenzpreis</i>
<input type="checkbox"/> Chauffeur	50.00
<input type="checkbox"/> Kommissär UCI Vertreter der sportlichen Autorität an Wettkämpfen (alle Sparten)	35.00
<input type="checkbox"/> Kommissär National A Vertreter der sportlichen Autorität an Wettkämpfen (alle Sparten)	35.00
<input type="checkbox"/> Kommissär National B Vertreter der sportlichen Autorität an Wettkämpfen (alle Sparten)	35.00
<input type="checkbox"/> Kommissär National C Vertreter der sportlichen Autorität an Wettkämpfen (alle Sparten)	35.00
<input type="checkbox"/> Kommissär National D Vertreter der sportlichen Autorität an Wettkämpfen (alle Sparten)	0.00
<input type="checkbox"/> Wettkampfadministration (Sekretär/in)	0.00
<input type="checkbox"/> MTB Guide	0.00
<input type="checkbox"/> Masseur, Betreuer allgemein	50.00
<input type="checkbox"/> Mechaniker	50.00
<input type="checkbox"/> Photo-Finish, Klassemente, Radio-Tour, Speaker	50.00
<input type="checkbox"/> Sportlicher Leiter	125.00
<input type="checkbox"/> Dorny Schrittmacher (1989 und älter)	100.00
<input type="checkbox"/> Steher Schrittmacher (1989 und älter)	165.00
<input type="checkbox"/> Trainer	75.00
<input type="checkbox"/> Richter/in (Trial)	15.00

.....
Unterschrift des Lizenzbeantragers

.....
Gegebenfalls Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

**Bekanntnis zu einem dopingfreien Radsport
und
Unterstellung unter die anwendbaren Regeln**

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____
Club: _____

1. Ich erteile Swiss Cycling die Erlaubnis, das vorliegende Bekenntnis und die Unterstellung zu veröffentlichen.

2. Ich werde in sportlicher und fairer Weise an den Radsportveranstaltungen teilnehmen und die amtierenden Kommissäre respektieren. Weiter bestätige ich hiermit, in diesem Jahr bei keiner radsportlichen Institution bereits eine Lizenz beantragt zu haben.

3. Die mir ausgestellte Lizenz verwende ich ausschliesslich in eigener Verantwortung, gegebenenfalls in derjenigen meines gesetzlichen Vertreters. Ich verpflichte mich, sie bei jeder Aufforderung durch eine zuständige Behörde vorzulegen und meinem Verband binnen acht Tagen zurückzugeben, sofern er mich hierzu auffordert. Mit der Ausstellung meiner Lizenz übernimmt der Verband keinerlei Anerkennung oder Verantwortung hinsichtlich meiner Eignung, den Radsport zu betreiben und / oder die von mir ausgewählte(n) Funktion(en) zu erfüllen. Ich verpflichte mich, meine Lizenz umgehend zurückzugeben, wenn sich die Bedingungen, die bei ihrer Beantragung gegeben waren, in irgendeiner Weise wesentlich verändern.

4. Heute regiert der Verdacht. Er untergräbt die Glaubwürdigkeit meines Sports und erschüttert das Vertrauen meiner Kollegen, des Publikums, der Clubs und der Organisatoren.

Ich will meinen Beitrag zur Bereinigung der Situation leisten und gebe zu diesem Zweck das vorliegende Bekenntnis ab. Damit zeige ich, dass ich den von Swiss Cycling, von Swiss Olympic und von Antidoping Schweiz vertretenen Werten eines dopingfreien Sports vorbehaltlos beipflichte.

5. Ich verzichte auf jede Form von Doping. Als Doping gilt unter anderem das Vorhandensein einer verbotenen Substanz im Organismus des Sportlers. Weiter gilt als Doping die Anwendung oder der Versuch der Anwendung einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode entsprechend der Doping-Liste von Antidoping Schweiz¹.

Eine abschliessende Auflistung der Verstösse gegen Anti-Doping-Bestimmungen findet sich im Doping-Statut von Swiss Olympic².

Damit akzeptiere ich, mich dem Welt-Anti-Doping-Code und dessen internationalen Standards, dem auf diesen Normen beruhenden Antidoping-Reglement der UCI sowie ebenfalls auf diesen Normen beruhenden Anti-Doping-Reglementen anderer zuständiger Anti-Doping-Organisationen, namentlich Antidoping Schweiz, zu unterwerfen.

6. Die Doping-Liste wird jährlich angepasst. Ich verpflichte mich, mich regelmässig über die Doping-Liste zu informieren³. Ich bin mir bewusst, dass die Nichtkenntnis der aktuellen Doping-Liste die Sanktionierung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen nicht ausschliesst.

7. Ich erkläre mich mit Dopingkontrollen durch die zuständigen Anti-Doping-Organisationen, namentlich durch Antidoping Schweiz, anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Weiter stimme ich der Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse zu. Die Durchführung dieser Kontrollen richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut⁴.

8. Der Sportler, der sich einer Doping-Kontrolle widersetzt, entzieht, deren Zweck vereitelt oder den Versuch eines solchen Verhaltens unternimmt, begeht einen Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen und wird sanktioniert, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre.

9. Ich bin damit einverstanden, dass die mir entnommenen Blutproben mit der Entnahme Eigentum der Union Cycliste Internationale (nachfolgend: UCI) werden. Diese kann die Probe analysieren lassen, insbesondere zum Schutze meiner Gesundheit. Dazu kenne ich die Bedingungen für Bluttests und willige ein, mich Blutentnahmen zu unterziehen.

10. Falls ich einem Kontrollpool angehöre, erkläre ich mich damit einverstanden, dass spezifische Regeln des Doping-Statuts und dessen Ausführungsbestimmungen betr. Meldepflicht, Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken und Rücktritt für mich Geltung haben. Ich kümmere mich um die Übergabe der Liste der von mir eingenommenen Medikamente an die UCI

1 Die Dopingliste von Antidoping Schweiz basiert auf derjenigen der Welt-Anti-Doping-Agentur.

2 Das Doping-Statut kann unter <http://www.antidoping.ch> eingesehen werden.

3 Die aktuelle Dopingliste kann unter <http://www.antidoping.ch> eingesehen werden. Dem Sportler steht ausserdem eine kostenpflichtige (1 Fr. / Min.) Hotline zur Verfügung: 0900 567 587.

4 Die Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut basieren auf den Standards der Welt-Anti-Doping-Agentur und können unter <http://www.antidoping.ch> eingesehen werden.

11. Ich bin mir namentlich bewusst, dass ich vollumfänglich dafür verantwortlich bin, dass sämtliche Daten betreffend Meldepflicht vollständig, wahrheitsgetreu und fristgerecht bei Antidoping Schweiz eintreffen. Die Adressen hierzu sind: Antidoping Schweiz, Postfach 606, 3000 Bern 22, per Fax an: 0041 31 359 74 49 oder per Email an whereabouts@antidoping.ch. Verletzungen der Meldepflicht können im Wiederholungsfall als Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen gewertet und dementsprechend sanktioniert werden.

12. Ich unterziehe mich im Falle eines Verstosses gegen Anti-Doping-Bestimmungen den Sanktionen sämtlicher mich betreffenden Statuten und Reglementen. Namentlich denjenigen von Swiss Olympic, der UCI, Antidoping Schweiz und Swiss Cycling. Ich erkläre, diese zu kennen⁵.

Namentlich nachfolgende Sanktionen, die kumulierbar sind, können gegen mich ausgesprochen werden.

- Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit
- Geld-Busse
- Aberkennung von Preisen
- Verwarnung
- Publikation des Entscheids der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic

13. Ich anerkenne die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen und unterstelle mich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz. Ich werde mich den gegen mich verhängten Sanktionen unterwerfen und werde Rekurse und Rechtsstreitigkeiten den in den Reglementen hierfür vorgesehenen Instanzen vortrage.

14. Dank der mir von meinem Verband übergebenen Informationen bin ich in der Lage, mich über die geltenden Gesetze und Reglemente zu informieren. Im Zweifelsfall werde ich mich mit meinem Verband in Verbindung setzen, der sich seinerseits verpflichtet, mich zu beraten.

15. Die Entscheide der Disziplinarkammer für Dopingfälle können vor dem *Tribunal Arbitral du Sport (TAS)* angefochten werden. Dieses entscheidet endgültig. Ich unterstelle mich der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar vor dem TAS sind die Bestimmungen des *Code de l'arbitrage en matière de sport*⁶. Unter diesen Vorbehalten werde ich allfällige Streitigkeiten mit der UCI ausschliesslich vor die Gerichte am Sitze der UCI bringen.

Unter Vorbehalt einer anders lautenden Vereinbarung wird das Verfahren vor dem TAS in

deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt das TAS die Verhandlungssprache. Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des TAS figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

⁵ Die entsprechenden Normen können unter <http://www.swissolympic.ch>, <http://www.antidoping.ch>, <http://swiss-cycling.ch> eingesehen werden.
⁶ Dieser kann unter <http://www.tas-cas.org> eingesehen werden.

Versicherungen 2010

> Bitte aufmerksam durchlesen

Liebe Radsportfreunde

Swiss Cycling ist es ein Anliegen, dass alle Lizenznehmer über eine Basisversicherungsdeckung verfügen. Auch das UCI Reglement verpflichtet jeden Lizenzierten, über eine Haftpflicht- und Unfallversicherung zu verfügen. Aus diesen Gründen haben wir für unsere Lizenzierten eine optimale Lösung ausgearbeitet. Nachfolgend einige Erläuterungen.

Wer ist versichert?

Alle Lizenznehmer können eine **subsidiäre Unfall- und Haftpflichtversicherung lösen**. Unter bestimmten Umständen kann auf die Unfallversicherung mittels beiliegenden Formulars verzichtet werden.

Wann besteht die Deckung?

Die Deckung besteht **während der ganzen Zeit, in der die Lizenzierten das Fahrrad benutzen, sei es als Fortbewegungsmittel, für das Training oder für einen Wettkampf**.

Zusätzlich besteht bei den Betreuern / Funktionären die Deckung auch während **der offiziellen Ausübung ihrer Tätigkeit im Radsport**.

Die Deckung besteht nicht während der Hin- und Rückreise zu radsportlichen Veranstaltungen.

Was ist versichert?

Unsere **subsidiäre Unfallversicherung** deckt die **medizinischen Kosten** (Medikamente, Arztbehandlung, Spitalaufenthalt) in der Allgemeinabteilung, die als Folge eines Unfalls gemäss den oben beschriebenen Bedingungen anfallen, falls die Lizenznehmer über keine Unfallversicherung verfügen, die für die Kosten aufkommt.

Es ist auch der Abschluss einer Zusatzversicherung für die **private Spitalabteilung** möglich.

Davon ausgenommen sind jedoch die Kosten für Franchise und Selbstbehalt bei der Versicherung des Unfallrisikos durch die Krankenkasse. Falls jemand momentan über keine persönliche Unfallversicherung verfügt, übernimmt die subsidiäre Lizenzunfallversicherung alle Kosten gemäss den Versicherungsbedingungen.

Im Todesfall bezahlt die Versicherung ein Kapital von CHF 10'000.00. Im Falle einer Invalidität ein Kapital bis CHF 105'000.00 (je nach Invaliditätsgrad).

Unsere **subsidiäre Haftpflichtversicherung** deckt die aus Ansprüchen von Drittpersonen entstandenen Kosten, die als Folge eines Unfalls gemäss den oben beschriebenen Bedingungen anfallen. **Unter der Bedingung, dass die Lizenzierten an jedem Fahrrad die obligatorische „Velovignette“ angebracht haben, deckt die Police weltweit eintretende Schäden** (Versicherungssumme CHF 3'000'000.-).

Für diejenigen, die bereits über eine persönliche Versicherung mit genügender Deckung verfügen, besteht die Möglichkeit, auf die in der Lizenz enthaltene Unfallversicherung zu verzichten. In diesem Fall bitten wir Sie, uns das Formular unterschrieben mit dem Lizenzbegehren zurück zu schicken. **Vergewissern Sie sich in diesem Fall bitte, dass Ihre Versicherung Unfälle, welche während der Ausübung von Wettkämpfen geschehen, nicht ausschliesst oder Leistungen kürzt (z.B. wegen Wagnisses)**.

Der **speziell für Swiss Cycling-Lizenznehmer** ausgearbeitete Rahmenvertrag bietet zusätzliche, auf der Rückseite dieses Formulars aufgeführte, **interessante Versicherungsangebote** an. Erfreulicherweise konnten die Prämien für die Zusatzversicherung unverändert belassen werden.

Gerne beantwortet Glausen & Partner AG Ihre Fragen per Email (info@glausen.ch). Bei Bedarf kann telefonisch Kontakt aufgenommen werden (033 225 40 25). Die allgemeinen Versicherungsbedingungen, welche die Grundlage für die in der Lizenz enthaltene subsidiäre Unfall- und Haftpflichtversicherung bilden, können auf unserer Homepage unter Lizenzen herunter geladen werden

Ihr Swiss Cycling Team

> bitte wenden ...

Verzichtserklärung 2010 – und weitere Versicherungsangebote

➤ Ausfüllen, unterschreiben und an Swiss Cycling retournieren. Danke!

Unfall-/Haftpflichtversicherung:

Name & Vorname

Strasse & Nummer

PLZ & Ort

Geburtsdatum

- Hiermit bestätige ich, dass ich während der Ausübung des Radsports (Wettkampf und Training) einen ausreichenden weltweit gültigen Unfall- und Haftpflichtschutz besitze.

Name der Versicherungsgesellschaft
oder der Krankenkasse

Datum und Unterschrift des Lizenzbeantragers /
Des gesetzlichen Vertreters

ODER ...

- Meine Versicherung deckt nicht alle Unfall- und Haftpflichtfälle bei der Ausübung des Wettkampfs oder Trainings. Ich schliesse die angebotene weltweit gültige subsidiäre Unfall- und Haftpflichtversicherung für CHF 25.00 ab.

Zusatzversicherungen:

Kategorie	Todesfallkapital	Invaliditätskapital	Taggelder (ab dem 15. Tag)	Preis in CHF
<input type="checkbox"/> VARIANTE I	CHF 20'000.00	CHF 50'000.00 mit Progression bis maximal CHF 175'000.00	CHF 30.00 pro Tag	108.00
<input type="checkbox"/> VARIANTE II	CHF 40'000.00	CHF 100'000.00 mit Progression bis maximal CHF 350'000.00	CHF 60.00 pro Tag	215.00
<input type="checkbox"/> VARIANTE III	CHF 40'000.00	CHF 150'000.00 mit Progression bis maximal CHF 525'000.00	CHF 100.00 pro Tag	330.00
<i>Leistung</i>				
<input type="checkbox"/> VARIANTE IV	Heilungskosten private Abteilung, Versicherungsschutz auf der ganzen Welt			58.00